



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 394/22

**Sachbearbeitung:**

Hengstler-Kuder, Petra

**Datum:**

07.11.2022

**Beratungsfolge**

Bildungs- und Sozialausschuss

**Sitzungsdatum**

14.12.2022

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Betriebskostenförderung der Träger von Kindertageseinrichtungen -  
Energiepreissteigerungen

**Bezug SEK:**

Masterplan 09 (Bildung und Betreuung)/ SZ 7 / OZ 1

**Bezug:**

598/08; 099/10;454/11; 328/15; 427/16

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, Trägern von Kindertageseinrichtungen, die bisher keinen dynamischen Zuschuss für die Sachkosten erhalten, trägerspezifisch finanzielle Unterstützung zu gewähren, wenn diese durch nachweislich von der Energiekrise und Inflation verursachten Mehrkosten in wirtschaftliche Not geraten und unter die gesetzliche Förderung fallen. Dabei sind jedoch Zuschüsse von Bund, Land oder weiterer Dritter zu berücksichtigen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts- und Finanzplans 2023.

**Sachverhalt/Begründung:**

In Ludwigsburg erfolgt die Betriebskostenförderung aller Kindertageseinrichtung auf Basis von Pauschalen. Die Höhe der Pauschalen errechnet sich aus den Personalkosten und den Sachkosten. Grundlage für diese Art der Finanzierung waren die für den Interkommunalen Ausgleich (IKA) vom Städtetag festgelegten Kosten je Platz. Die Basis der Dynamisierung sind die Personalkosten. Die Energiekosten sind hier als Einzelwert nicht in der Dynamisierung enthalten. Die gezahlten Pauschalen der Betriebskostenförderung müssen immer über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestförderung von 63% bei Ü3-Kindern und 68% bei U3-Kindern liegen.

Die je nach Energieträger unterschiedlich gestiegenen Energiekosten stellen die Träger teilweise vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Einzelne Träger sind bereits mit dem Hinweis auf die Verwaltung zugekommen, dass sie die feststehenden Mehrkosten nur durch eine Erhöhung der Elternbeiträge tragen können und dass die pauschale Sachkostenförderung nicht mehr kostendeckend ist. Eine Umfrage bei allen Trägern ergab, dass die Mehrbelastungen noch nicht final zu beziffern sind. Da die Energiekosten zu den anerkannten Betriebskosten zählen, muss die Stadt sicherstellen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Mindestförderung nicht unterschritten wird.

Aus diesem Grund soll allen Trägern ermöglicht werden, einen Antrag auf Förderung energiepreisbedingter Mehrkosten zusätzlich zur pauschalierten Betriebskostenförderung zu stellen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind für den Haushalt 2023 eingeplant Die Verwaltung wird

beauftragt, in diesen Fällen trägerspezifische Lösungen zu finden.

**Unterschriften:**

Daniel Wittmann

Thomas Brändle

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 36500101		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		43180000 Zuweisung an übrige Bereiche		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, Deckung durch HH 2023		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48325000	43180000			
48325100				
48325200				

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, FB14, FB 20, FB65



LUDWIGSBURG

## NOTIZEN